

Mitteilung zu Tarifänderung im Jahr 2026

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Strompreise (Netz, Energie, Abgaben, Messwesen) im Jahr 2026 angepasst werden. Die Anpassung betrifft sowohl die Netz- als auch die Energiekosten und ist notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Die Änderungen resultieren aus sinkenden Beschaffungskosten, Investitionen in die Netz-Infrastruktur und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

Ab dem Jahr 2026 wird zwischen Winter- & Sommertarifen in der Energielieferung unterschieden. Die Gründe liegen vorwiegend in der saisonalen Verfügbarkeit und um den unterschiedlichen Beschaffungskosten der Energie Rechnung zu tragen. Während im Sommer durch Photovoltaikanlagen vermehrt günstige Energie zur Verfügung steht, ist im Winter die Versorgungssituation angespannter, was zu höheren Gestehungskosten führt. Die saisonale Differenzierung schafft mehr Kostentransparenz, fördert eine verbrauchsgerechtere Preisbildung und unterstützt die langfristige Versorgungssicherheit. Zusätzlich stellen wir in der Netznutzung von den bisherigen Hoch-/Niedertarifen (HT/NT) auf einen einheitlichen Einzeittarif um. Damit möchten wir die Tarife übersichtlicher gestalten und die Abrechnung vereinfachen.

Die Anpassung der Stromtarife erfolgt im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben des Stromversorgungs- und Energiegesetzes, welche ab dem Tarifjahr 2026 umgesetzt werden. Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Neuerungen in Bezug auf die Tarifstrukturen ab dem Jahr 2026.

Warum erscheint ab 2026 eine neue Position auf Ihrer Stromrechnung?

Ab dem 1. Januar 2026 verlangt das neue Stromversorgungsgesetz, dass die Messkosten separat auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Was bedeutet das konkret? Die Messkosten decken die Kosten für alles rund ums Messen: Stromzähler, Fernablesung und Datenverarbeitung. Bisher waren diese Kosten Teil der Netznutzung – also gemeinsam mit dem Verbrauch und möglichen Leistungsspitzen verrechnet.

Unverändert bleibt der sogenannte Grundpreis in der Netznutzung. Diese Grundpauschale fällt auch dann an, wenn kein Strom bezogen wird – denn das Stromnetz, der Betrieb und alle Systeme müssen jederzeit bereitstehen. Als Versorger unterliegen wir der Versorgungspflicht – unabhängig davon, ob und wie viel Strom Sie beziehen.

Kurz zusammengefasst:

- Grundpreis und Netznutzung = Grund- und Betriebskosten für das Stromnetz
- Messkosten = Kosten für das Messsystem

Warum das wichtig ist?

Weil es mehr Transparenz schafft. Sie sehen klar, wofür Sie bezahlen – und wir zeigen offen, wie sich die Stromkosten zusammensetzen.

Rückliefervergütung

Ab dem Tarifjahr 2026 ändert sich die Rückliefervergütung in der Schweiz grundlegend: Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dabei wird ein schweizweit harmonisierter Preis vergütet. Zudem legt der Bundesrat für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest.

Netznutzung: Die Netzpreise steigen aufgrund der Investitionen in die Netzinfrastruktur leicht an. Diese Investitionen sind erforderlich, um den Umbau des Energiesystems zu unterstützen und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch technische Massnahmen wird die Leistung optimiert, während finanzielle Massnahmen eine langfristige Absicherung der Investitionen gewährleisten. Zudem werden die Messkosten wie zuvor erwähnt separat ausgewiesen.

Energie

Die Energiepreise können gesenkt werden, da die Beschaffungskosten für Strom am Markt gesunken sind. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Energiegesetzes ermöglichen es Netzbetreiber, die Energie kostengünstiger zur Verfügung zu stellen.

Abgaben

Die gesetzlichen Abgaben bleiben stabil. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden auf 0.27 Rp./kWh gesenkt und die Abgabe für die Wasserreserve auf 0.41 Rp./kWh erhöht. Zudem wird neu ein Zuschlag für solidarisierte Kosten von 0.05 Rp./kWh erhoben, um Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie zu finanzieren. Der Netzzuschlag sowie die Gemeindeabgaben bleiben unverändert.

Alle diese Faktoren zusammen führen im Jahr 2026 zu einer Veränderung der Strompreise. Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisanpassungen.

Premium: Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Standardtarif den Netzbetreiber fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	11.00	5.00	- 55%	+ 1%
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	16.00	14.30	- 11%	
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	10.60	14.30	+ 35%	
Messtarif Smart-Meter	CHF/Mt.	-	9.70	NEU	
Messtarif Wandler	CHF/Mt.	-	35.00	NEU	
Messtarif Virtuell	CHF/Mt.	-	2.00	NEU	
Energie Hochtarif	Rp./kWh	16.50	14.00	- 15%	
Energie Niedertarif	Rp./kWh	14.20	12.10	- 15%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.63	3.58	- 1%	

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.

Expert: Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Industrietarif für den Netzbetreiber fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	25.00	5.00	- 80%	- 1%
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	9.25	9.25	0%	
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	10.10	9.10	- 10%	
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	6.50	9.10	+ 40%	
Messtarif Smart-Meter	CHF/Mt.	-	9.70	NEU	
Messtarif Wandler	CHF/Mt.	-	35.00	NEU	
Messtarif Virtuell	CHF/Mt.	-	2.00	NEU	
Energie Hochtarif	Rp./kWh	16.50	14.00	- 15%	
Energie Niedertarif	Rp./kWh	14.20	12.10	- 15%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.63	3.58	- 1%	

Weitere Informationen zu den neuen Preisen finden Sie auf unserer Webseite www.evsag.ch.

Wir sind bestrebt, eine zuverlässige Versorgung mit einem hohen Anteil an einheimischer und erneuerbarer Energie sicherzustellen, die allen Bürgern zur Verfügung steht. Dabei legen wir grossen Wert auf faire und transparente Preise sowie auf einen qualitativ hochwertigen Service. Wir danken Ihnen herzlich für Ihren Beitrag zur Energiewende hin zu einer stabilen und nachhaltigen Versorgung.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse